

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Mehl, Schlachtvieh (nur inländische Waare), Wein, Käse und Tannenholz für die bevorstehenden Divisions- und Brigade-Uebungen der VII. und VI. Armee-Division auf die Waffenplätze Wyl und Winterthur werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebote für Mehl, Schlachtvieh, Wein, Käse und Tannenholz“ versehen

für den Waffenplatz Wyl:

an Oberstlieutenant Moser in Oerlingen,

für den Waffenplatz Winterthur:

an Oberstlieutenant Chessex in Schaffhausen,

bis **Samstag den 23. Juli nächsthin** franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins für weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die letztern, als die Bewerber selbst beizulegen.

Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können keine Berücksichtigung finden.

Den Angeboten für Mehl, Wein und Käse sind entsprechende Muster beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate

in Zürich, Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Appenzell, sowie bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Oerlingen und Schaffhausen, den 25. Juni 1887.

*Der Kriegskommissär der VII. Division:*

**J. Moser**, Oberstlieutenant.

*Der Kriegskommissär der VI. Division:*

**H. Chessex**, Oberstlieutenant.

(H 2935 Z)

## Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod, Fleisch und Heu für die vom 30. August bis 8. September 1887 auf den Waffenplätzen

Dietikon (Brod, Fleisch und Heu),  
Elgg (Brod und Fleisch),  
Rapperswyl (Brod, Fleisch und Heu),  
Wyl (nur Heu),  
Bülach (Brod und Fleisch),

stattfindenden Vorkurse zu den Divisions und Brigade Uebungen der VII. und VI. Division zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Heu“ versehen

für die Waffenplätze Dietikon, Elgg, Rapperswyl und Wyl:  
an Oberstlieutenant Moser in Oerlingen,

für den Waffenplatz Bülach:

an Oberstlieutenant Chessex in Schaffhausen,

bis Samstag den 28. Juli nächsthin franko einzureichen.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins für weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die letztern, als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate in Zürich, Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Appenzell, sowie bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Oerlingen und Schaffhausen, den 25. Juni 1887.

*Der Kriegskommissär der VII. Division:*

**J. Moser**, Oberstlieutenant.

*Der Kriegskommissär der VI. Division:*

**H. Chessex**, Oberstlieutenant.

(H 2934 Z)

## Ausschreibung.

---

Es wird hiermit die Anfertigung von Modellen für das Gepräge des schweizerischen Fünffrankenstückes zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Maßgebende Vorschriften außer den dekorativen Beigaben sind:

### 1. Für die Vorderseite (Avers):

Ein nach links schauender Kopf, ähnlich dem Kopf des Zwanzigfrankenstückes oder demjenigen des Zwanzigrappenstückes, oder einer Kombination beider. Die Landesbezeichnung in lateinischer Umschrift (*Confœderatio Helvetica*).

### 2. Für die Rückseite (Revers):

Das eidgenössische Wappen. Die Werthbezeichnung 5 Fr. oder 5 F.

### 3. Für Vorder- oder Rückseite:

Die Jahrzahl.

### 4. Avers und Revers.

Die Modelle sollen möglichst symmetrisch angelegt und von einem Perlen- und Flachstäbchenrand umschlossen sein.

Die Darstellung hat in weißem oder röthlichem Wachs auf schwarzem Grund zu geschehen, und zwar im Durchmesser von 100 mm.

Das Relief ist möglichst flach zu halten und darf im Verhältniß zu obigem Durchmesser nicht stärker sein, als das Relief der schweizerischen Fünffrankenstücke im Verhältniß zum Durchmesser der letztern.

Jedem Modell soll dessen Photographie im Durchmesser des auszuführenden Gepräges (37 mm.) beigegeben werden.

---

Die Modelle sind bis **15. September** nächsthin mit einem Motto versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen. Ein verschlossenes Couvert mit dem nämlichen Motto soll den Namen des Künstlers enthalten und darf erst nach Bekanntgabe der Prämierung eröffnet werden.

Für die zur Ausführung geeignetst befundenen Modelle werden drei Preise ausgesetzt:

- |          |           |
|----------|-----------|
| I. Preis | Fr. 600.  |
| II.    " | "    450. |
| III.   " | "    300. |

Die prämirten Modelle verbleiben Eigenthum der Eidgenossenschaft.  
Bern, den 16. Juni 1887.

**Eidg. Finanzdepartement:  
Hammer.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines *Gehülfen der administrativen Abtheilung der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials* mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200, und eventuell die Stelle eines Kanzlisten bei dieser Verwaltung mit Jahresbesoldung bis auf Fr. 2800 werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Anmeldungen sind mit den erforderlichen Ausweisen versehen bis zum **16. Juli** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 25. Juni 1887.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines *Instruktors II. Klasse des Genie* mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600 wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **10. Juli** nächsthin beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 27. Juni 1887.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Eine Gehülfsstelle der Zollverwaltung.* Anmeldung bis zum 14. Juli 1887 bei der Zollgebietsdirektion in Genf.

- 2) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - 3) Briefträger in Pruntrut. Anmeldung bis zum 8. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 4) Briefträger in Verrières (Neuenburg). Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 5) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 6) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 15. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 7) Zwei Gehülfen für das Materialbureau der Telegraphendirektion. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegraphendirektion in Bern.
  - 8) Telegraphist in Prahins (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 9) Telegraphist in Môtiers (Travers). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
  - 10) Telegraphist in Hergiswyl (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juli 1887 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 
- 1) *Einnehmer bei der Hauptzollstätte Stein a. Rh.* Anmeldung bis zum 5. Juli 1887 bei der Zollgebietsdirektion in Schaffhausen.
  - 2) Postverwalter in Bulle (Freiburg). Anmeldung bis zum 8. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 3) Postkommis in Neuenburg.
  - 4) Posthalter in Môtiers (Neuenburg).
- } Anmeldung bis zum 8. Juli  
 1887 bei der Kreispostdirektion  
 in Neuenburg.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oberhünigen (Bern). Anmeldung bis zum 8. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 6) Postpacker in Zürich. Anmeldung bis zum 8. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 7) Postkommis in Lugano. Anmeldung bis zum 8. Juli 1887 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 

## Bekanntmachung.

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach

verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprime bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

- |                                                                                                                                                                                |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Zolllarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen                                                                                                                    | Fr. 2. 10*    |
| Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register                                                                                                                           | " 1. 10*      |
| 2) Zolllarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang | " —. 55       |
| 3) Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881                                                                                                                     | " —. 55       |
| 4) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs                                                                                                     | " — 05        |
|                                                                                                                                                                                | Per 100 Stück |
| 5) Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück                 | Fr. —. 60     |
- Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben.

Bern, den 7. August 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

\* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet daß die seit der Herausgabe des Zolllarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.





## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1887             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 30               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 02.07.1887       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 618-624          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 013 597       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.